

**V O R L A G E**

**zur Sitzung des Ausschusses für Tourismus und Kur, Ortsentwicklung 28.06.2022**

***Weitere Vorgehensweise bei der Kurabgabekalkulation unter Berücksichtigung und Überprüfung des Aufgabenübertragungs- und Pachtvertrages mit der Tourismus- und Kur GmbH sowie des Vertrages zum Leistungsabkauf mit dem Aquadrom***

- A) Sachstandsbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Finanzierung und Zuständigkeit**
- D) Umweltverträglichkeit**
- E) Beschlussvorschlag**

**Zu A)**

**Die Gemeinde steht vor der Aufgabe der Neukalkulation der Kurabgabe. Diese wird durch zwei Sachverhalte wesentlich beeinflusst werden:**

**1. Modellprojekt Gästekarte FDZ**

Die Gemeinde beteiligt sich über die Mitgliedschaft der TuK GmbH im touristischem Verband Fischland-Darß-Zingst am Projekt „Gästekarte Fischland-Darß Zingst (GV Beschluss vom 30.07.2020). Die Region Fischland-Darß-Zingst wurde mit dem Projekt zur Einführung einer ortsübergreifenden Gästekarte zur Modellregion für die Erprobung der Landestourismuskonzeption durch das Wirtschaftsministerium M-V ernannt.

Wegen der Diskussion zu einer möglichen landesweit einheitlichen Lösung i.S. kostenfreier kurtaxfinanzierter ÖPNV sowie personeller Änderungen im Verband FDZ kam es zu zeitlichen Verzögerungen.

Anfang des Jahres 2022 wurde die Arbeit zur Umsetzung des Projekts wieder aufgenommen.

Es wurde kommuniziert, dass das Land Verhandlungen mit allen Verkehrsbetrieben aufgenommen hat und überall auf positive Resonanz gestoßen ist. Jedoch ist die Sachlage komplex und es wird dauern, bis ein gemeinsames Angebot entwickelt ist.

Deshalb soll die Anbindung des ÖPNV in einem Stufenmodell bearbeitet werden. Die Modellregionen werden zuerst mit regionalen Lösungen starten. Die jeweiligen Verkehrsbetriebe wurden angehalten Kalkulationen vorzubereiten, die zeitnah vorgestellt werden sollen. Im nächsten Schritt soll das Angebot dann überregional (auf z. B. den gesamten Landkreis) und langfristig auf das ganze Land ausgedehnt werden.

Der ÖPNV zwar ein wichtiges Thema im Gästekarten-Prozess, jedoch soll die Gästekarte dem Gast noch deutlich mehr Leistungen bieten als nur die fahrpreislose Nutzung des ÖPNV. Deshalb wurde ein Gästekartenbeirat gebildet, in dem diskutiert werden soll, welche Leistungen mit welcher Finanzierungsart Teil der Gästekarten werden könnten. Unser Ort wird durch den Geschäftsführer der TuK GmbH sowie den Ausschussvorsitzenden des Tourismusausschusses im Gästekartenbeirat vertreten. Informationen dazu erfolgen regelmäßig im Tourismusausschuss.

Ein weiteres Thema i.S. Gästecard ist die gegenseitige Anerkennung von Kur-/Gästekarten und u.a. die Frage, ob diese mit oder ohne gegenseitigen finanziellen Ausgleich erfolgen sollen und ob bzw. wie sich dies auf die Kurabgabekalkulation auswirkt.

## **2. Leistungsabkauf Aquadrom**

In ihrer Sitzung am 28.04.2022 hat die Gemeindevertretung dem Verhandlungsergebnis mit der Aquadrom GmbH und dem vorgelegten Maßnahmenkatalog zugestimmt und die Bürgermeisterin und die anderen Mitglieder der Verhandlungskommission beauftragt, die Umsetzung des Maßnahmenkatalogs voranzutreiben. Ein Teil davon ist, die Refinanzierungsmöglichkeit des Zuschusses der Gemeinde über die Kurabgabe ist zu klären

Hierzu fanden bereits Gespräche und Termine mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH sowie dem Betreiber des Aquadroms statt. Allerdings besteht hier noch weiterer Klärungsbedarf um eine für alle Seiten passende und rechtskonforme Lösung zu finden.

Beide Fragestellungen haben somit Auswirkungen auf die Kurabgabekalkulation und die bedürfen der Einschätzung eines Fachberaters.

Die bestehenden Verträge – 1. Aufgabenübertragungs- und Pachtvertrag zwischen Gemeinde und TuK GmbH und 2. Vertrag zum Leistungsabkauf mit dem Aquadrom müssen dabei mitberücksichtigt und auf ggf. notwendige Anpassungen/Änderungen beurteilt werden.

### **Zu B)**

Da die beiden o.g. Punkte zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht als kalkulierbar angesehen werden können, empfiehlt die Verwaltung an einer moderaten Überarbeitung der Kurabgabesatzung ab dem 01.01.2023 festzuhalten. Hier sollte die Ausweitung der Saison und ggfs. eine angemessene Anpassung des Abgabesatzes berücksichtigt werden.

Gleichzeitig sollte damit begonnen werden die Satzung und Kalkulation hinsichtlich der o.g. Punkte zu überarbeiten und zu prüfen, inwieweit sich Auswirkungen auf die vorhandenen Vertragskonstrukte ergeben und welche Anpassungen notwendig sind.

Hierzu ist wie beschrieben die Einbeziehung von externen Sachverständigen notwendig. Die Kalkulation der Kurabgabe und Überarbeitung der Satzung zum 01.01.2023 wird noch durch die Gemeindeverwaltung vorgenommen. Eine weitergehende Anpassung und Kalkulation, unter Einbeziehung des Modellprojektes Gästekarte FDZ / ÖPNV und Aquadrom ist über einen externen Sachverständigen voranzutreiben.

### **Zu C)**

Die Kosten für eine Kurabgabekalkulation dürften sich hier zwischen 7 – 10 T€ bewegen. Für sachverständigen Kosten sind Bereich der Finanzverwaltung noch ca. 29,7 T€ vorhanden.

Weitere steuerrechtliche und rechtliche Beratungen, u.a. hinsichtlich des Aufgabenübertragungs- und Pachtvertrages zwischen Gemeinde und TuK GmbH und des Vertrages mit dem Aquadrom, werden anschließend notwendig werden.

### **Zu D)**

entfällt

### **Zu E)**

An der Kalkulation der Kurabgabe und an der Überarbeitung der Satzung zum 01.01.2023 soll festgehalten werden.

Bei künftigen Kalkulationen der Kurabgabe sind insbesondere die Thematiken Gästekarte FDZ / ÖPNV und Aquadrom, unter Hinzunahme von externen Sachverständigen, zu betrachten. Die Verwaltung wird beauftragt hier entsprechende Angebote für Kalkulation der Kurabgabe einzuholen.

Im Zuge der Kalkulation sind die Auswirkungen und ggfs. notwendige Anpassungen an den vorhandenen Verträgen (u.a. Aufgaben- und Pachtvertrag mit der TuK GmbH) zu ermitteln und gesondert rechtlich zu prüfen.

---

Dr. Benita Chelvier  
Bürgermeisterin

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 7

Davon anwesend: –

Ja-Stimmen: –

Nein-Stimmen: –

Stimmenthaltungen: –